

H. Röhm: **Die Vererbung des landwirtschaftlichen Grundeigentums in Baden-Württemberg.** (Forschungen zur deutschen Landeskunde, Band 102.) 102 Seiten, 8 Anlagen. Remagen 1957.

Der Strukturwandel der Landwirtschaft beschäftigt heute den Politiker und den Volkswirt. Eine Verbesserung der bäuerlichen Verhältnisse herbeizuführen, ist eine wesentliche Aufgabe unserer Regierung. Durch eine neue Agrarverfassung sollen Schädigungen unterbunden werden. Um ein klares Bild über die heutigen Zustände zu bekommen, sind wissenschaftliche Voruntersuchungen notwendig. Zu einer solchen zählt die vorliegende Arbeit. Sie behandelt die Frage, wie weit und wo geschlossene Vererbung und freie Teilbarkeit in Württemberg herrschen. Darüber wurden bereits Vorarbeiten geleistet, man begnügte sich aber bei den früheren Untersuchungen „mit einem relativ oberflächlichen Überblick“. Daher sollte zunächst eine klare Übersicht über die Handhabung in den einzelnen Landesteilen gewonnen werden. In Karten und statistischen Listen wird ein anschauliches Bild des heutigen Zustandes gegeben.

Dabei ergibt sich für unser Gebiet, daß hier die geschlossene Vererbung überwiegend vorherrscht; das anschließende Bauland und das westliche Tauberland gehören zu den Misch- und Übergangsgebieten. Aus dem Kartenbild geht hervor, daß in den einzelnen hohenloheschen Städten, so in Waldenburg, Niederstetten, Kirchberg, Weikersheim nur die größeren Höfe sich ganz vererben, während die kleineren sich aufteilen. Die Verhältnisse sind aber in allen Orten die gleichen, in denen — typisch für Hohenlohe — der Handwerkerstand vorherrscht, so in allen Städten, also nicht nur den oben angeführten, und allen Großortschaften der Talsiedlungen. Hier stimmt das Ergebnis im Erhebungsbogen nicht, wie ja heute ein solcher keine zuverlässige Unterlage mehr für wissenschaftliche Arbeiten darstellt. Ein Kapitel, das die historische Forschung besonders interessiert, beschäftigt sich mit der „Landwirtschaftlichen Erbgewohnheit in Südwestdeutschland“. Der Verfasser kommt auf Grund seiner Beschäftigung mit den vorhandenen Veröffentlichungen zu folgendem Ergebnis (S. 69): „Wenn man in den verschiedenen Quellen nachforscht, welche Erbform in den einzelnen Gebieten als die ursprüngliche zu gelten hat — die geschlossene Übergabe oder die Aufteilung des Landes unter alle Erben —, steht man in Baden-Württemberg erneut vor dem Dilemma entgegengesetzter Meinungen.“ Das kann nicht anders sein. Es fehlen wirklich alle Vorarbeiten, die auf eingehenden Archivarbeiten beruhen. In einem Gebiet wie Hohenlohe, das heute eine der wenigen Landschaften mit vorwiegend bäuerlicher Struktur ist, hat noch nie jemand die Erbteilungen, noch nie jemand die Dorfordnungen auf die durch ein Gewohnheitsrecht und nachfolgende staatliche Anerkennung festgesetzte Zahl der Höfe untersucht, denn nicht der Grundbesitz wurde vererbt, sondern allein der Hof. Erst wenn einmal in wirklich geschlossenen bäuerlichen und ehemals einheitlichen grundherrschaftlichen Territorien gründliche Studien gemacht werden, kann der spekulativen Betrachtung solcher Fragen, die heute das Feld beherrschen, mit wirklich wissenschaftlichen Ergebnissen gegenübergetreten werden.

Karl Schumm

Gymnasialmatrikeln.

Welchen reichen Ertrag nicht nur die Personengeschichte, sondern auch die Geistesgeschichte aus den Gymnasialmatrikeln zu ziehen vermag, das beweist auch die vorbildliche Ausgabe der Matrikel von Koburg, die nunmehr abgeschlossen vorliegt (Die Matrikel des Gymnasium Casimirianum Academicum zu Coburg 1606—1803, Veröff. d. Ges. f. fränk. Geschichte IV, 6, bearbeitet von Curt Hoefner, 4 Lieferungen, vgl. Württ. Franken 1957, 209). Das Verzeichnis der Herkunftsorte der Schüler gibt ein Bild von der erstaunlichen Anziehungskraft dieses vormals so berühmten Gymnasiums. Wir finden hier genannt: Backnang (1 Schüler), Creglingen (1), Künzelsau (2), Dörzbach (1), Haltenbergstetten (1), Heilbronn (1), Hornberg (1), Ingelfingen (2), Niedernhall (1), Oberstetten (1), Hall (1), Wachbach (1), Weikersheim (6). Außerdem stoßen wir auf nicht wenige Schüler, die zwar herkunftsmäßig keine Landsleute von uns sind, die aber nachmals als Beamte, Pfarrer usw. hier ansässig geworden sind. Beiläufig sei hervorgehoben, daß auch Goethes Vater Schüler des Casimirianum war.

Georg Lendner

Auch die „Matrikel des Gymnasiums Bayreuth“ ist 1948—1950 von Otto Veh in 3 Teilen (1664—1700, 32 S.; 1701—1750, 28 S.; 1751—1813, 42 S.) als wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums herausgegeben worden. Dabei sind die eingetragenen Schüler, die vorwiegend dem oberfränkischen Hinterland entstammen, in jedem Heft in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt; ergänzende biographische Angaben ermöglichen ein Urteil darüber, was aus den Schülern des akademischen Gym-